



Die politische Ökonomie des Sparstrumpfs

In den 1990er-Jahren war es die ›Globalisierung‹, heute gilt die Staatsverschuldung als das zentrale Problem der Weltwirtschaft. Der Grund: Erstmals seit dem 2. Weltkrieg sind es nicht die sogenannten Entwicklungsländer, die eine Schuldenkrise erleben, sondern die etablierten Industriestaaten. In Europa sind einige Regierungen zahlungsunfähig geworden und müssen von anderen Staaten finanziert werden. In den USA wachsen die Staatsschulden in Höhen, die sonst nur nach Kriegen erreicht werden. »Geht bald die ganze Welt pleite?«, fragt die BILD-Zeitung (13.07.2011), und der SPIEGEL (32/2011) titelt »Geht die Welt bankrott?«

In der öffentlichen Diskussion scheinen zwei Dinge klar: Staatsschulden sind schlecht. Und sie sind zu viel. ›Sparen‹ ist daher das Gebot der Stunde. Die Staaten wollen ›schlanker‹ werden, öffentliches Eigentum wird privatisiert, das nationale Lohnniveau soll sinken, um die ›Wettbewerbsfähigkeit‹ des Standortes zu erhöhen. Die Staatsverschuldung zeitigt damit die gleichen politischen Massnahmen wie die ›Globalisierung‹.

Im Folgenden soll zunächst allgemein dargestellt werden, wie ein bürgerlicher Staat sich finanziert und warum die Schuldenaufnahme für ihn keine ausserordentliche, sondern eine normale Form der Finanzierung ist. Anschliessend werden einige gängige Annahmen über Staatsschulden kritisiert. Darüber hinaus soll erklärt werden, was Staatsschulden sind, wozu sie dienen und an wem gespart wird, wenn es heisst: »Wir müssen sparen«.

**Stephan Kaufmann und
Ingo Stützle**

Stephan Kaufmann ist seit 1995 Wirtschaftsredakteur bei Tageszeitungen und arbeitet seit 2010 für die Dumont-Redaktionsgemeinschaft (Berliner Zeitung, Frankfurter Rundschau, Kölner Stadtanzeiger). Ingo Stützle ist Redakteur bei ak – analyse & kritik und promovierte zum ausgeglichenen Staatshaushalt als europäischem Staatsprojekt. Website: www.stuetzle.in-beclin.de

Das ökonomische Dasein des Staates: Steuern und Schulden

Die grosse Krise seit 2007 hat selbst bürgerlichen Medien vor Augen geführt, dass wir im Kapitalismus leben. Was diesen aber genau ausmacht, wird selten begriffen. Lässt man sich auf diese Frage ein, kommt man um die marxische Ökonomiekritik nicht



herum. Marx ging es nicht um die Formulierung einer weiteren, alternativen Theorie, sondern um eine gesellschaftstheoretische und -kritische Perspektive, die es ermöglicht, die historische und gesellschaftliche Spezifik der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise herauszuarbeiten. Er wollte die Kategorien der politischen Ökonomie – Ware, Geld, Kapital, Zins etc. – nicht als selbstverständliche aufgreifen. Er stellte sich deshalb die Frage, warum »das Wirtschaften« im Kapitalismus diese Formen annimmt. Ein Vorhaben, das streng genommen auch für die Steuern und die Staatsschuld gilt. Warum nimmt das »ökonomische Dasein« (Marx) des Staates die Form des Steuerstaates an? Was ist der öffentliche Kredit?

Diese Fragen führen zu einer doppelten Aufgabe: Zum einen den Staat und seine ökonomische Existenzweise als Steuerstaat genauer zu bestimmen; zum anderen den öffentlichen Kredit gegenüber dem kapitalistischen (Privat-)Kredit abzugrenzen und konkreter zu analysieren.

Vorkapitalistische Gesellschaften waren durch unmittelbare und persönliche Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse geprägt. So standen mittelalterliche Leibeigene in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Grundherrschaften, der dieses Verhältnis notfalls mittels eigener Gewalt durchsetzte. Dagegen treten die modernen LohnarbeiterInnen den KapitalistInnen als formell freie und gleiche EigentümerInnen gegenüber – sie sind aufeinander angewiesen und stehen gleichzeitig im Gegensatz zueinander. Daraus folgt die Notwendigkeit einer »ausserökonomischen Zwangsgewalt«, die unter der Voraussetzung der Monopolisierung legitimer Gewaltausübung (Weber) die Rechtsform *unpersönlich* und *öffentlich* in Form der *generellen* Norm und des *allgemeinen* Gesetzes garantiert und durchsetzt (Blanke et al. 1975). So setzt der Staat die gesellschaftlichen Gegensätze in Kraft und macht sie dauerhaft haltbar.

Die gesellschaftliche Notwendigkeit der »Form Staat« (Agnoli) bringt zugleich die Frage nach seiner ökonomischen Existenz mit sich – der Staat muss das, was er leistet, auch finanzieren. Die Analyse des Staates zeigt die Formen, wie Staat und Ökonomie miteinander verwoben sind – durch Geld und Recht.¹ Die Steuern stellen das »zentrale Bindeglied zwischen ›öffentlicher‹ und ›privater‹ Wirtschaft, zwischen ›Ökonomie‹ und ›Politik‹ dar (Krätke 2009, 122), somit von Geld und Recht. Die Steuern sind eine eigenständige Kategorie der politischen Ökonomie, so wie der Staat als Steuerstaat ein »Wirtschaftssubjekt sui generis« ist (Sultan 1932, 75). Warum? Weil der Staat zumeist nicht selbst als Unternehmen an der Wertschöpfung unmittelbar beteiligt ist. Er garantiert »nur« die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und parti-



zipiert am Geschäftsgang der Privaten – in Form eines Herrschaftsaktes. Das ist deshalb möglich, weil der Staat als dritte Instanz, als Herrschaftsapparat und Garant des Eigentums dem Kapital und der Lohnarbeit gegenübertritt. Der Schutz des Eigentums ist immer nur gegenüber Dritten, Privatpersonen absolut. Dem Staat gegenüber ist er relativ. Dem Staat sind unter bestimmten Voraussetzungen Enteignungen möglich – wie etwa die Besteuerung.²

Der Staat garantiert auf der einen Seite überhaupt erst die für den Warentausch adäquate Rechtsform, bricht aber auf der anderen Seite permanent mit seinem Steuermonopol und der Zwangsabgabe Steuer das Äquivalenzprinzip des Warentauschs: Die Besteuerung ist eine reine und einseitige Geldbewegung. Das Geld in Form von Steuern ist das einzige Objekt der Transaktion. Die Besteuerung ist ein regelmässiger Eingriff in die private Verfügungsmacht über Eigentum und »ein einseitiger Akt der Herrschaft, den sich nur ein souveräner bürgerlicher Staat erlauben kann.« (Krätke 1984, 57). Als Herrschaftsakt, als fortlaufende Enteignung ohne jede spezielle Entschädigung unterliegt die Besteuerung somit einer besonderen Legitimationsnotwendigkeit. Für die staatliche Steuererhebung existieren verschiedenste Strategien der Legitimierung, die immer auch um- und erkämpft werden müssen: Monopolisierung von Abgaben durch den Staat – nur er als Garant des Eigentums darf die Eigentumsgarantie relativieren –, rationale, also bürokratische Organisation des Steuerwesens, Mitsprache und Mitbestimmungsrechte, Kontrollrechte über die Finanzen, Erweiterung der politischen Repräsentation, umfassendes Steuer- und Ausgabenbewilligungsrecht in den Parlamenten.³ Vor allem findet aber ein ständiger Kampf um die Steuerausbeutung statt, wie die Steuerlast zwischen den Klassen verteilt ist. Die Steuern sind demzufolge nicht nur eine eigenständige Kategorie der politischen Ökonomie, sondern die Steuerausbeutung ist auch eine Ausbeutung *sui generis*.

Wie der Steuerstaat somit auf der einen Seite notwendige Voraussetzung für die kapitalistische Produktionsweise ist, so ist er auf der anderen Seite ein ständiges Ärgernis, das immer wieder zu Steuerhinterziehung oder gar Steuerrevolten führt. Über die Steuererhebung entzieht der Staat der Gesellschaft Finanzmittel. Damit schädigt er implizit seine Steuerbasis. Zu ihrer Finanzierung greifen Regierungen daher auch auf Kredite zurück. Sie verzichten auf die Enteignung (Steuer) und leihen sich stattdessen das Geld.

Die vorbürgerliche ›Staatsschuld‹ ist nicht mit dem modernen öffentlichen Kredit vergleichbar, weil sie ein persönlicher Besitz war (Stützle 2008, 244ff) – ebenso wie der Staat kein öffentlicher und unpersönlicher



Herrschaftsapparat, sondern eine Form personaler Herrschaft ist. Systematisch lässt sich das zeigen, wenn nach der Spezifik des Kredits im Kapitalismus gefragt wird. Es geht beim Kredit im Kapitalismus nicht um das Leihen und Borgen von Geld – das war bereits in vorkapitalistischen Zeiten verbreitet. Vielmehr geht es um die für die kapitalistische Produktionsweise besondere Form, dass Geld *als Kapital* die Hände wechselt. Das bedeutet zum einen, dass Geld im Kapitalismus nur deshalb zinstragendes Kapital ist, weil es als Kapital benutzt werden kann. Die Zinsen werden aus dem Profit finanziert.

Nun wird der öffentliche Kredit nicht aus einem erwirtschafteten Profit finanziert. Die Spezifik des modernen Staates ist es ja gerade, dass er innerhalb der Gesellschaft nicht als Kapitalist fungiert. So fungiert auch der vom Staat aufgenommene Kredit weder als Kapital, noch wird er durch Profit finanziert. Der öffentliche Kredit wird aus Steuern finanziert. Die Staatsschuld setzt also den Steuerstaat und die »moderne Fiskalität« (Marx) voraus. Erst die Steuer als gesetzlich gesicherter, dauerhafter Zugriff auf den Reichtum der Gesellschaft ermöglicht, dass die Verschuldung zu einer normalen Finanzierungsquelle des Staates wird. Als Steuerstaat ist er kreditwürdig, der öffentliche Kredit die Vorwegnahme zukünftiger Steuereinnahmen. Damit werden die Zinsen aber auch der ganzen Gesellschaft aufgebürdet, da sie die Quelle der zukünftigen Steuern ist.

Die Verschuldung bringt aber auch einen Vorteil mit sich: Während der Staat mit Steuern der Privatwirtschaft und den BürgerInnen liquide Mittel entzieht, die Nachfrage oder Investitionen bedeuten könnten, bieten die Staatsschulden als Wertpapiere für das Finanzkapital eine sichere Geldanlage. Die Staatsanleihen können zudem von den Geschäftsbanken bei den Zentralbanken als Sicherheiten gegen frisches Geld hinterlegt werden. Staatsschulden sind derart auch elementares Moment der Kreditgeldschöpfung. Aber nicht nur das: Staatsanleihen sind eine tragende Säule der Weltfinanzmärkte. Würden die Staaten tatsächlich sparen und irgendwann keine Schulden mehr machen, so bekämen die Finanzmärkte ein grosses Problem. Denn bei all ihrer riskanten Spekulation mit Derivaten, Rohstoffen und Aktien kennen die Finanzanleger einen »sicheren Hafen«: Staatsanleihen, auf deren Wertbeständigkeit sie sich verlassen. Die Industriestaaten allein haben Anleihen in Höhe von 38'000 Milliarden Dollar ausgegeben, die quasi das Fundament der Weltfinanzmärkte bilden. »Moderne Finanzsysteme sind auf Staatsanleihen angewiesen« – so der DIW-Wochenbericht (44/2011). Staatsschulden sind also etwas mehr als bloss ein »Problem«.



Mythen der Staatsverschuldung⁴

Mythos 1: Die schwäbische Hausfrau

Auf dem CDU-Parteitag 2008 in Stuttgart präsentierte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine simple Lösung für das Staatsschuldenproblem: »Man hätte hier in Stuttgart einfach nur eine schwäbische Hausfrau fragen sollen. Sie hätte uns eine eben so kurze wie richtige Lebensweisheit gesagt, die da lautet: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben.« Der Vergleich mit Privathaushalten ist bei Politikern beliebt, wenn sie der Wählerschaft die Nöte des Staatshaushalts erklären wollen. Dabei ist dieser Vergleich falsch. Denn ein Staatshaushalt folgt eigenen Regeln.

Wenn ein privater Haushalt einen Konsumentenkredit nimmt, um sich beispielsweise eine Schrankwand zu kaufen, so handelt es sich um einen Akt des vorgezogenen Sparens: Der Haushalt spart nicht erst das Geld für das Möbel an und kauft es dann, sondern er nimmt Kredit, kauft die Schrankwand und zahlt dann den Kredit an die Bank zurück – inklusive Zinsen. Der Kredit macht den Haushalt also ärmer (denn er zahlt den Kaufpreis + Zins an die Bank). Der Staat hingegen nimmt Kredit und baut mit dem Geld zum Beispiel Strassen, Schulen, Telekommunikationswege. Er vergibt Subventionen für »Wachstumsindustrien« und sichert per Militärausgaben die globalen Geschäfte seiner Unternehmen. Er verbessert so die Standortbedingungen für Unternehmen und versucht, Investitionen anzuziehen und rentabel zu machen. Über Schulden finanzierte Ausgaben können zudem die gesellschaftliche Nachfrage stärken, so dass eine Krise schneller überwunden wird. Die Aufnahme von Schulden ist also ein Mittel, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Zentrale Masszahl ist für den Staat daher nicht die absolute Höhe der Schulden in Euro, sondern die sogenannte Schuldenstands- oder Schuldenquote. Sie teilt die gesamten Staatsschulden durch die Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt oder BIP). Diese Quote misst, ob den wachsenden Schulden ein wachsendes BIP gegenübersteht⁵ – ob die Schulden also als Hebel für mehr Wirtschaftswachstum fungieren. Solange das funktioniert, sind Staatsschulden kein grosses Problem, und der Staat erreicht sein Ziel: Wachstum des nationalen Reichtums.

Eine Regierung kann also dauerhaft mehr ausgeben, als sie einnimmt, weil sie mit den Ausgaben ihre Einnahmen erhöhen kann. Insbesondere in den vergangenen Jahren jedoch hat das nicht funktioniert. Die Schulden wuchsen viel schneller als die Wirtschaftsleistung. Das lag jedoch nicht an einer verschwenderischen Politik. Im Gegenteil: In Deutschland zum Beispiel gingen die Staatsausgaben zwischen 1998 und dem Beginn



der Krise 2008 in realer Rechnung (also abzüglich der Inflationsrate) sogar zurück. Die steigende Schuldenquote hatte zwei andere Gründe: Erstens sind die Steuern seit 1998 stark gesunken, vor allem die für Wohlhabende, Kapitalanleger und die Unternehmen. Der zweite Grund war die Krise. Als die Wirtschaftsleistung Ende 2008 einbrach, sprang der Staat ein. Er nahm Kredite auf, rettete Banken und ersetzte die ausgefallene private Nachfrage durch Staatsnachfrage, um die Krise abzumildern. Das ist auch gelungen. Dennoch stieg die Schuldenquote. Doch war dies kein Zeichen für staatliche Verschwendungssucht, sondern dafür, dass der Staat mit öffentlichen Geldern die Geschäfte der Unternehmen halbwegs am Laufen hielt.

Mythos 2: Generationengerechtigkeit

Der Welt am Sonntag erklärte der SPD-Chef Sigmar Gabriel am 26. Juni 2011: »Wir leben auf Kosten unserer Enkel und Urenkel, denn die müssen das alles bezahlen.« Was er damit sagen wollte: Die Schulden, die heute aufgenommen werden, müssen von künftigen Generationen bedient werden. Ihnen fehlt dann Geld für Bildung, Strassenbau, Soziales etc. Auch dieses Bild ist falsch. Denn erstens stehen über Kredit finanzierte Vermögenswerte wie Strassen oder Schulen auch künftigen Generationen zur Verfügung. Und zweitens findet mit Staatsschulden keine Umverteilung zwischen den Generationen statt, sondern innerhalb einer Generation. Wie das? »Unsere Enkel« erben nicht nur die Schulden, sondern auch die Forderungen, also die Vermögen. Wenn die Mutter dem Vater 100 Euro borgt und beide sterben, so erben die Kinder nicht nur die 100 Euro Schulden des Vaters. Sie erben auch die 100 Euro Forderung der Mutter an den Vater. Auch bezogen auf den Staat gibt es Schulden und Vermögen, die weitergegeben werden. Wer »erbt« nun die Schulden und wer erbt die Forderungen? Wer hat dem Staat Geld geliehen und bekommt dafür Zinsen? Und vor allem: Wer bezahlt diese Zinsen?

Die Schuldpapiere befinden sich überwiegend im Besitz von Banken, institutionellen Anlegern und vermögenden Privatpersonen. Sie leihen dem Staat überschüssiges Geld, indem sie Staatsanleihen kaufen, und kassieren dafür Zinsen. Diese Zinsen zahlt der Staat aus dem Steueraufkommen. Die Steuern werden zum Grossteil von den Lohnabhängigen finanziert (Einkommensteuern, Verbrauchssteuern). Das bedeutet: Es findet keine Umverteilung zwischen den Generationen statt (die Summe der Forderungen und Verpflichtungen gleichen sich nämlich aus). Vielmehr handelt es sich um einen Vermögenstransfer von denjenigen, die mittels ihrer Steuerabgabe die Zins- und Tilgungszahlungen finan-



zieren, hin zu jenen, die jährlich als Besitzer von Staatspapieren Milliarden Euro kassieren.⁶

Nicht ›unsere Enkel‹ müssen also künftig die Schulden zurückzahlen, die ›wir‹ heute machen, sondern tendenziell zahlen die Lohnempfänger von morgen an die Finanzanleger von morgen. Dieser Unterschied zwischen Gewinnern und Verlierern der Staatsschuld verschwindet jedoch im nationalen ›wir‹.

Mythos 3: Über die Verhältnisse leben

Angesichts der gestiegenen Staatsschulden wird konstatiert: »Wir leben über unsere Verhältnisse«. Gemeint ist zwar der Staat. Doch: »Der Staat, das sind wir alle.«⁷ Ausgedrückt wird dies auch als Staatsschuld pro Kopf der Bevölkerung.

Es stimmt, die Staatsschulden sind drastisch gestiegen. Doch was heisst hier ›unsere‹ Schulden? Die Normalbürger haben auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung ihrer Regierung keinen Einfluss und damit nicht auf die Schuldenaufnahme. Zudem steigen die Staatsschulden pro Kopf der Bevölkerung, so sparsam der/die einzelne Erwerbstätige oder Erwerbslose auch lebt. Als Privatmensch kann man die Staatsschulden auch nicht zurückzahlen, selbst wenn man wollte.

Die Staatsschulden mögen zwar nicht die Schulden der Bevölkerung sein. Doch haftet die Bevölkerung letztlich für die öffentlichen Schulden. Wenn Schulden abgebaut werden sollen, so muss die Bevölkerung höhere Steuern zahlen, länger auf die Rente warten, mehr arbeiten, weniger verdienen oder sich mit weniger staatlichen Leistungen begnügen. So macht der Staat aus seinen Schulden ›unsere‹ Schulden und aus den BürgerInnen Bürgende.

»Über ihre Verhältnisse leben« – also mehr ausgeben als einnehmen – tun Staaten wie Deutschland, Österreich oder die Schweiz übrigens nicht. Zumindest wenn man die gesamte Gesellschaft betrachtet. Zwar hat der Staat steigende Schulden. Doch jedem Kredit, den jemand nimmt, steht eine Forderung gegenüber. Jeder Schuldner hat einen Gläubiger. Wenn sich die Regierung von der Bank eine Million Euro leiht, dann haben nicht ›wir‹ über ›unsere‹ Verhältnisse gelebt, sondern die Regierung hat sich verschuldet und die Bank hat eine Forderung, auf die sie Zinsen kassiert. Beides gleicht sich aus (siehe auch Mythos 2).

Nimmt man das ›wir‹ ernst und rechnet alle Schulden und Vermögen von Staat und Privaten gegeneinander auf, so muss man feststellen: ›Wir‹ haben nicht über ›unsere Verhältnisse‹ gelebt. Zwar betragen die deutschen Staatsschulden rund 2000 Milliarden Euro. Die privaten Nettovermögen hingegen lagen auch im Krisenjahr 2009 bei mehr als 9000



Milliarden Euro. In Österreich steht der Staatsschuld von 220 Milliarden Euro ein privates Gesamtvermögen (inkl. Immobilien) von 1300 Milliarden Euro gegenüber. In der Schweiz betrug 2010 das Verhältnis knapp 200 Milliarden Franken Staatsschulden zu rund 3000 Milliarden (???) Franken Vermögen.

›Wir‹ sind also vermögend. Zumindest im Durchschnitt. In der Realität jedoch sind die Staatsschulden allen aufgelastet, sie sind öffentlich. Die Vermögen hingegen (zu denen auch die Forderungen an den Staat gehören, zum Beispiel Staatsanleihen) liegen in den Händen weniger Privatpersonen. Den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung gehören in Deutschland 60 Prozent, in Österreich und der Schweiz sogar mehr als zwei Drittel des gesamten privaten Reichtums.

Mythos 4: »Wir müssen sparen!«

Angesichts der steigenden Staatsschulden fordern Politiker und Ökonomen, Deutschland müsse mehr sparen. Konservative Ökonomen meinen, der Staat müsse seine Ausgaben zurückfahren. Linkere Ökonomen meinen, der Staat müsse seine Einnahmen erhöhen. Beide Wege könnten zu einem Schuldenabbau genutzt werden.

Auch hier sieht man den Unterschied zwischen Privaten und Staat: Ein Privathaushalt hat ein fixes Einkommen (z.B. Gehalt), und wenn er spart, kürzt er die Ausgaben und legt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben auf die hohe Kante. Für einen Staat hingegen ist sparen gar nicht so leicht. Denn bei ihm sind die Einnahmen nicht unabhängig von den Ausgaben. Ein Staat kann zwar schlicht seine Ausgaben kürzen. Dann aber fällt er als Nachfrager aus, er ›kauft‹ weniger Schulen, Straßen, Panzer usw. Oder er entlässt Angestellte, die dann arbeitslos werden. Oder er kürzt die Renten, was die Kaufkraft der Rentner schmälert. In jedem dieser Fälle sinkt die gesamtgesellschaftliche Nachfrage. Ähnlich ist es, wenn der Staat Steuern erhöht, zum Beispiel die Mehrwertsteuer. Damit werden die Waren teurer, die Kaufkraft der Konsumenten sinkt. Folge: Die Steuereinnahmen gehen zurück, das Sparprogramm macht den Staat ärmer, nicht reicher. Ein drastisches Beispiel hierfür sind die Sparprogramme Griechenlands seit 2010.

Ausserhalb von extremen Notsituationen wie in Griechenland bedeutet staatliches ›Sparen‹ deshalb nicht, dass der Staat nur noch so viel ausgibt, wie er einnimmt, oder dass er gar weniger ausgibt, als er einnimmt und die Differenz ›spart‹. Üblicherweise ist staatliches Sparen keine Frage von viel oder wenig ausgeben, sondern eine Frage des ›Wofür wird Geld ausgegeben?‹ Wenn eine Regierung spart, schichtet sie ihre Ausgaben und Einnahmen um. Über ›Sparprogramme‹ sollen die



›Standortbedingungen‹ für Unternehmen verbessert werden, um das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Ziel ist dabei nicht eine Senkung der Schulden, sondern eine Senkung der Schuldenstandsquote – also des Verhältnisses von Staatsschulden zum BIP – über eine Erhöhung des BIP.

Dementsprechend sehen Sparprogramme dann meist aus: Die Steuern für Unternehmen, Vermögen oder Kapital werden nicht erhöht oder gesenkt. Stattdessen kürzt die Regierung Sozialausgaben und Löhne (vor allem im öffentlichen Dienst) und erhöht die Besteuerung des Konsums (Mehrwertsteuer). Daneben wird versucht, über gesetzliche Regelungen das Lohnniveau zu senken, um den Unternehmen bessere Investitionsbedingungen zu schaffen. In der Konsequenz bedeutet all dies, dass die Lohnabhängigen für die Krise zahlen. Aufgabe der Unternehmen und der Finanzmärkte ist es dagegen, viel Geld zu verdienen und so das Wirtschaftswachstum anzutreiben. Es ist also nicht so, dass ›wir alle‹ sparen müssen. ›Sparen‹ ist ein Umverteilungsprogramm.

In Europa laufen diese Programme derzeit unter Titeln wie europäisches Semester, Euro-Plus-Pakt oder Europa 2020. Mit ihnen soll Europa zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt werden. Mit dem Fiskalpakt und der Schuldenbremse setzen die Staaten sich zudem enge Grenzen bei den Ausgaben. All dies dient einem Zweck: Das ›Vertrauen‹ der Finanzmärkte wiederzugewinnen, sprich: Europa als Anlagesphäre beziehungsweise Renditeobjekt für Finanzkapital attraktiv zu machen, damit sich die Regierungen wieder zu niedrigen Zinsen verschulden können.

Mit Verzicht und der Verarmung der Bevölkerung konkurrieren die Euro-Staaten untereinander und miteinander gegen den Rest der Welt um Kredit, also um den Zugang zum globalen Geldkapital. Dieses Geldkapital wiederum nutzen sie, um ihre Standortbedingungen in der globalen Konkurrenz zu verbessern. Dabei haben die ohnehin schon starken Staaten wie Deutschland, Österreich und die Schweiz einen Vorteil: Sie erhalten Kredit zu niedrigen Zinsen. Wirtschaftlich schwächere Staaten wie Spanien oder Italien hingegen müssen für das Geld der Anleger Risikoaufschläge zahlen, was ihre relative Konkurrenzposition weiter verschlechtert.

Sind Staatsschulden nun gut oder schlecht?

Hört man den Politikern zu, so scheinen Schulden vor allem schlecht zu sein. Denn, so ihr Hauptargument: Immer grössere Anteile seiner Einnahmen muss der Staat für die Bezahlung der Zinsen ausgeben. Daher sollen die Schulden abgebaut werden. Schulden gelten einerseits als



schlecht, gleichzeitig aber macht der Staat immer neue. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn man Staatsschulden als das betrachtet, was sie sind – ein Instrument, mit dem die Regierung einen bestimmten Zweck erreichen will: Wirtschaftswachstum. Mit dem geliehenen Geld finanziert der Staat seine Ausgaben. Vor allem versucht er, die Standortbedingungen zu verbessern und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Über das angemessene Volumen der Staatsverschuldung – wie hoch sie sein darf –, kann man also nicht mehr sagen als: nicht zuviel. Dieses ›Zuviel‹ kennt in der Praxis einen Massstab: das Wirtschaftswachstum. Ihm sollen Staatsschulden dienen, dieses Wachstum dürfen sie nicht beschädigen. Die Frage, ob Staatsschulden nun gut oder schlecht sind, läuft also auf die Frage hinaus: Wie gut oder schlecht ist kapitalistisches Wirtschaftswachstum?

Dass Staatsschulden das Wirtschaftswachstum erhöhen können, ist keine Streitfrage, sondern Fakt. Dabei ist es egal, ob die Schulden passiv hingenommen (bei Steuerausfällen) werden oder für eine ›aktive Wirtschaftspolitik‹ gezielt aufgenommen werden. Ebenso Fakt ist aber, dass es ein Problem ist, wenn den höheren Schulden kein entsprechend höheres Wirtschaftswachstum und keine höheren Staatseinnahmen gegenüberstehen und so immer grössere Teile des Staatshaushaltes in die Schuldenbedienung fliessen.

Staatsschulden sind also – wie die Schulden von Unternehmen – eine Art vorfinanziertes Wachstum. Über die staatliche Kreditaufnahme spekulieren Regierungen und ihre Geldgeber, die Finanzmärkte, darauf, dass die Schulden mehr Wirtschaftsleistung und mehr Staatseinnahmen generieren. Mit ihrer Verschuldung macht eine Regierung ihre Bevölkerung dafür haftbar, dass diese Rechnung aufgeht. Bebildert wird diese Haftung durch die Zahl ›Staatsschulden pro Kopf der Bevölkerung‹. In die Irre führt die Frage, ob Staatsschulden ›für uns‹, für ›Deutschland‹, für ›Österreich‹ oder für die ›Schweiz‹ ein Problem sind. Denn die Menschen sind von diesen Schulden sehr unterschiedlich betroffen – je nach ihrer Stellung und Funktion in der Wirtschaft. Für die Gläubiger sind die Staatsschulden Geldkapital, also sich vermehrender Reichtum. Über Zinszahlungen profitieren sie von der Schuldenlast.

Damit diese Rechnung aufgeht, müssen andere dafür eintreten. Das sieht man besonders deutlich, wenn ein Staat Probleme mit der Schuldenbedienung bekommt und ›sparen‹ will. Dieses ›Sparen‹ trifft logischerweise immer dieselben: die Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die Arbeitnehmer, die Konsumenten. Ge- und befördert werden dagegen die ›Träger des Wachstums‹, also die Unternehmen und die Finanzinstitute. Sie sollen investieren und Kredite vergeben, sie



sollen verdienen, sie sollen Arbeitsplätze ›schaffen‹ und so die Wirtschaftsleistung steigern. Dass Mehrwertsteuererhöhungen, Lohn- und Rentensenkungen die Massenkaukraft mindern, die gesellschaftliche Nachfrage reduzieren und damit das Wachstum schädigen, ist ein Widerspruch bei diesem Programm. Mit ihm wird aber klar gestellt, an wem ›gespart‹ wird, wenn es heisst: »Wir müssen sparen.«

Angemerkt sei hier noch: Zwar wird ständig darüber geklagt, der Staat gebe zu viel aus. Selten kritisiert wird aber die Einnahmeseite: Von wem er eigentlich Geld einnimmt, um seine Schulden zu bedienen – wer also für die Schulden (Zinsen) bezahlt. Hier ist die Entwicklung eindeutig: Seit Mitte der 1970er-Jahre wird die Steuerbelastung vermehrt von den Lohnabhängigen, die auch zum grossen Teil die Mehrwert- und Verbrauchersteuern zahlen, getragen. Die Belastung von Gewinnen und Vermögen hingegen sinkt. Die Steuerquote geht seit Jahrzehnten tendenziell zurück, die Vermögen wachsen. Man sieht: Steuerpolitik ist wesentlich Umverteilungspolitik.

Die Lohnabhängigen wiederum, die zum Beispiel in Deutschland etwa zwei Drittel des gesamten Steueraufkommens tragen, zahlen also nicht bloss für den Grossteil der Staatsverschuldung. Sie sollen sich ausserdem in Lohnzurückhaltung üben und müssen gleichzeitig seit Jahren die Folgen der Kürzungen von staatlichen Sozialleistungen hinnehmen. Somit ist auch die Schuldenfrage eine Verteilungsfrage und nicht zuletzt eine Machtfrage. Das musste selbst die konservative FAZ eingestehen, die die Soziologen Jens Beckert und Wolfgang Streeck zu Wort kommen liess: »Nachdem die Zuwächse des Sozialprodukts während der vergangenen dreissig Jahre vornehmlich den oberen Bevölkerungsschichten zugute kamen, stellt sich in der Schuldenkrise die Frage, ob und mit welchen Mitteln die Wohlhabenden versuchen werden, ihre Position auch um den Preis einer massiven sozialen und politischen Krise zu verteidigen.« (FAZ, 20.08.11)



Anmerkungen

- 1 Wobei die rechtliche Garantie des Privateigentums für die kapitalistische Produktionsweise von besonderer Bedeutung ist (vgl. Nuss 2006).
- 2 Enteignung schliesst somit die Garantie des Privateigentums nicht aus. Ganz im Gegenteil: Das »Expropriationsrecht des bürgerlichen Rechtsstaats ist nur das Korrelat der verfassungsmässig sanktionierten Herrschaft des Privateigentums.« (Kirchheimer 1930, 231) So können nicht-willkürliche Enteignungen, die dem allgemeinen Interesse der Kapitalakkumulation dienen, durchaus geboten sein.
- 3 Das ist der Kern, der der Debatte um den ESM zugrunde liegt.
- 4 Die folgenden Teile basieren auf der Bildungsbrochüre »Ist die ganze Welt bald pleite? Staatsverschuldung: Was sie ist und wie sie funktioniert.« Siehe www.rosalux.de
- 5 Das BIP ist zwar nicht Eigentum des Staates. Es repräsentiert aber dennoch »sein Vermögen«, als es den gesellschaftlichen Reichtum darstellt, den der Staat potenziell besteuern kann.
- 6 Die Staatsschuld ist allerdings nicht die Ursache für das Zinseinkommen der Vermögensbesitzer, sondern eben deren Vermögen. »Zinseinkommen entstehen allein dadurch, dass einzelne Haushalte in der Lage sind, Ersparnisse zu bilden. Aus der Staatsverschuldung folgt somit kein Gerechtigkeitsproblem, das nicht mit Blick auf die vorhandenen Einkommens- und Vermögensdisparitäten bereits bestanden hätte.« (Reuter 2000, 552)
- 7 www.regieren-kapieren.de

Literatur

- Blanke, Bernhard; Jürgens, Ulrich; Kastendiek, Hans (1975): Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates. In: Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a.M.-New York.
- Kirchheimer, Otto (1930): Die Grenzen der Enteignung. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Enteignungsinstituts und zur Auslegung des Art. 153 der Weimarer Verfassung. In: Funktionen des Staates und der Verfassung. 10 Analysen, Frankfurt a.M. 1972.
- Krätke, Michael R. (1984): Kritik der Staatsfinanzen. Zur politischen Ökonomie des Steuerstaats. Hamburg.
- Krätke, Michael R. (2009): Kritik der öffentlichen Finanzen. Die Finanzkrise des Staates erneut betrachtet. In: Prokla 154, 39.Jg., H.1.
- Nuss, Sabine (2006): Copyright & Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus. Münster.
- Reuter, Norbert (2000): Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik. Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik. In: Prokla 121, 30.Jg., H.4.
- Stützle, Ingo (2008): Staatsverschuldung als Kategorie der Kritik der politischen Ökonomie. Eine Forschungsnotiz. In: Lindner, Urs; Nowak, Jörg, et al. (Hg.): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit. Münster.
- Sultan, Herbert (1932): Die Staatseinnahmen. Versuch einer soziologischen Finanztheorie als Teil einer Theorie der politischen Ökonomie. Beiträge zur Finanzwissenschaft. Neue Folge, Bd.1, Tübingen.